

01 - Büro der Oberbürgermeisterin
Frau Schütte

Datum:
23.05.2022

Antrag

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Antrag "Junge Kultur fördern - lunatic Festival unterstützen" (Antrag der CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.05.2022, eingegangen am 18.05.2022)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
N	15.06.2022	Verwaltungsausschuss
Ö	23.06.2022	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Siehe Antrag "Junge Kultur fördern - lunatic Festival unterstützen" (Antrag der CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.05.2022, eingegangen am 18.05.2022)

Beschlussvorschlag:

Anlagen:

Antrag "Junge Kultur fördern - lunatic Festival unterstützen" (Antrag der CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.05.2022, eingegangen am 18.05.2022)

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:



Oberbürgermeisterin Kalisch
- Rathaus -

21335 Lüneburg

Ratsfrau Andrea Kabasci

andrea.kabasci@rathaus-aktuell.de

Ratsherr Alexander Schwake

mail@alexanderschwake.de

Ratsherr Eike Freitag

eike.freitag@fdp-lueneburg.de

23.05.2022

Antrag zur Sitzung des Stadtrats am 23.06.2022
„Junge Kultur fördern – lunatic Festival unterstützen“

Die Fraktionen Bündnis90/Die Grünen, FDP und CDU beantragen gemeinsam :

1. Der Rat der Hansestadt Lüneburg beschließt, dass der lunatic e.V. in den Kalenderjahren 2023, 2024 und 2025 jeweils 15.000,- € erhält, um die Jugendkultur in der Hansestadt Lüneburg zu fördern. Die Mittel sollen dazu beitragen, dass das lunatic Festival selbst, sowie die weiteren Veranstaltungen des Vereins, eine feste Struktur schaffen und erhalten können. Neben der längerfristig angelegten Struktur soll der Verein auch eine finanzielle Sicherheit bekommen, um nach der Corona-Krise die Möglichkeit zu haben, ein vielfältiges Kulturleben, über den Campus hinaus, zu gestalten und dauerhaft zu etablieren.
2. Als Bedingung für die Auszahlung der Fördergelder gilt eine Präsentation der geplanten Vorhaben, jeweils im ersten Quartal eines Jahres durch den lunatic e.V., im Kulturausschuss der Hansestadt Lüneburg.
3. Der Rat der Hansestadt Lüneburg unterstützt ausdrücklich das jährlich stattfindende lunatic Festival und begrüßt das Engagement und die Arbeit des Vereins. Die Verwaltung wird gebeten bei den Planungen des lunatic Festivals alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Verein bei der Durchführung des lunatic und weiterer Veranstaltungen zu unterstützen. Hierzu gehört bei Bedarf auch eine Zurverfügungstellung von Veranstaltungsflächen, wie dies beispielsweise auch beim lunatic 2021 auf dem Wasserturm der Fall war. Diese Möglichkeit soll bestenfalls auch anderen Vereinen, die im Bereich der Jugendkultur tätig sind, gegeben werden.

Begründung

Die einschränkenden Maßnahmen als Reaktion auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben die Jugendkultur in vielen Bereichen praktisch zum Erliegen gebracht. Wir wollen daher einem der wichtigsten Träger aus unserer Hansestadt Unterstützung nach der Krise geben, um das kulturelle Leben wieder aufleben zu lassen.

Wir wollen die Möglichkeiten schaffen das lunatic zu verstetigen, damit langfristig Verträge zwischen Verein, Universität und anderen Stakeholdern abgeschlossen werden können. Von den 15.000€ kann der Verein beispielsweise eine Teilzeit-Stelle finanzieren, die für diese Professionalisierung denkbar wäre. Auch strebt der Verein eine Diversifizierung der Veranstaltungen über das Festival hinaus an, für die diese Gelder nötig sind.

Best-Practice-Beispiel: Das Festival „Die Hütte rockt!“ und die Stadt Georgsmarienhütte sind ein positives Vorbild für diese Art der Zusammenarbeit. Hier wurden 30.000, - € jährlich von der Stadt zur Verfügung gestellt.

Die Stadt sollte nicht in jedem Bereich pro aktiv voran gehen – vorhandene Vereinsstrukturen und die Universität können genutzt werden, um mit geringen Mitteln eine lebhafte Kultur zu unterstützen. Gerade in den kulturellen Bereichen, die allgemein weniger Beachtung findet.

Der Verein selbst möchte nicht nur ein Aushängeschild der Universität sein, sondern sich positiv in das kulturelle Leben der gesamten Stadt einbringen.

Die Finanzierung der Gelder sollte grundsätzlich mit einer Analyse der Kulturgelder einhergehen. Dabei sollen keine Kulturinteressen gegeneinander ausgespielt werden – Kultur lebt von Vielfalt. In den nächsten Monaten sollte, unabhängig von diesem Kontext, eine Kosten-Nutzen-Analyse der städtischen Kulturausgaben durchgeführt werden. Hier eröffnen sich sicher Möglichkeiten, auch mit Bezug auf das Ende des Zukunftsvertrages mit dem Land.

Für die Fraktionen



Eike Freitag



Andrea Kabasci



Alexander Schwake

Antrag der Fraktionen Bündnis90/Die Grünen, FDP und CDU gemeinsam zur Sitzung des Stadtrats am 23.06.2022 „Junge Kultur fördern – lunatic Festival unterstützen“ vom 12.05.2022

Die Fraktionen Bündnis90/Die Grünen, FDP und CDU beantragen gemeinsam, dass

- 1. Der Rat der Hansestadt Lüneburg beschließen möge, „dass der lunatic e.V. in den Kalenderjahren 2023 - 2025 jeweils 15.000,- € erhält, um die Jugendkultur in der Hansestadt Lüneburg zu fördern. Die Mittel sollen dazu beitragen, dass das lunatic Festival selbst sowie die weiteren Veranstaltungen des Vereins, eine feste Struktur schaffen und erhalten können. Neben der längerfristig angelegten Struktur soll der Verein auch eine finanzielle Sicherheit bekommen, um nach der Corona-Krise die Möglichkeit zu haben, ein vielfältiges Kulturleben, über den Campus hinaus, zu gestalten und dauerhaft zu etablieren.“**

Eine Förderung der Jugendkultur bzw. von Kulturangeboten für junge Erwachsene sollte nach Ansicht der Kulturverwaltung immanenter Bestandteil der kommunalen Kulturpolitik und -förderung sein. Die vielfältige Lüneburger Kulturlandschaft erfährt durch die oft experimentellen, kreativen und progressiven Angebote in diesem Bereich eine Aufwertung und Erweiterung im kulturellen Angebot für diverse Zielgruppen, insbesondere aber von Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen und Studierenden.

Die Kulturverwaltung der Hansestadt hat aus diesem Grund bereits in den vergangenen Jahren einen Fokus daraufgelegt, ihre Unterstützungs- und Förderangebote auch Akteur:innen des Kulturbetriebs bekannt und zugänglich zu machen, die davor wenig bis keine kommunale finanzielle Unterstützung erhielten bzw. beantragt haben, was sich bereits vorsichtig in einer Ausdifferenzierung der Antragsstellungen für *Projektfördermittel* (nach neuer Förderrichtlinie, beschlossen im Rat der Hansestadt am 25.06.2019) niederschlägt. So werden vermehrt auch Akteur:innen aus dem Bereich studentischer und der Jugendkultur gefördert, im Jahr 2022 (unter Vorbehalt der Haushaltsfreigabe durch die Kommunalaufsicht) der lunatic e.V., der AstA sowie Kulturrausch e.V.

Im Bereich der *institutionellen Förderung* von kulturellen Angeboten für Jugendliche und junge Erwachsene, wie sie mit dem vorliegenden Antrag angestrebt wird, finanziert die Hansestadt bisher (neben den Angeboten ihrer eigenen Betriebe Musikschule und Ratsbücherei):

- Junges Literaturbüro (Haushalt FB Kulturreferat): 2019-2021 jährlich 4.000 €, 2022-2023 jährlich 8.000 €
- Kunstschule Ikarus (Haushalt FB Kulturreferat): 2019-2023 jährlich 15.000 € Personalkosten (selbe Summe seitens des Landkreises/jährliche Neubewilligung) und 12.500 € für das laufende Programm
- Original-Ton e.V. / Salon Hansen (Haushalt des Dezernat V): 2022-2026 jährlich 50.0000 € für kulturelle Jugendarbeit

Der lunatic e.V. ist mit dem lunatic Festival einer der relevantesten Akteur:innen in Lüneburg, was die Kulturarbeit von jungen Erwachsenen für Jugendliche und junge Erwachsene angeht. Eine Stärkung von Planbarkeit und Verstetigung der Angebote, über den Campus hinaus auch in die Hansestadt/Innenstadt hinein, sowie eine Professionalisierung des Vereins sind aus Sicht der Kulturverwaltung daher sehr sinnvoll und unterstützenswert. Die beantragte Förderung des lunatic e.V. in Höhe von 15.000 € jährlich über drei Jahre für Personal-, Betriebs- und Sachkosten könnte als Antrag auf Mittel für die HH-Jahre 2023 ff. in die HH-Beratungen des Kulturausschusses im Herbst mitgenommen und dann dort diskutiert werden. Der Haushaltsplanung für 2023 insgesamt kann hier nicht vorgegriffen werden. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass es sich um eine „freiwillige Leistung“ handelt, welche bei

der Kommunalaufsicht vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung besonders im Fokus stehen dürfte.

2. Als Bedingung für die Auszahlung der Fördergelder solle „eine Präsentation der geplanten Vorhaben, jeweils im ersten Quartal eines Jahres durch den lunatic e.V., im Kulturausschuss der Hansestadt Lüneburg“ gelten.

Die Kulturverwaltung empfiehlt für den Fall, dass ein entsprechender Beschluss über die Förderung gefasst wird, analog zu bereits bestehenden, vergleichbaren Vereinbarungen zwischen Hansestadt und Kultureinrichtungen eine Vereinbarung mit dem lunatic e.V. abzuschließen, die Details zu Rechten und Pflichten beider Seiten, den Förderbedingungen und bezüglich der Ziele und Evaluationsmöglichkeiten dieser enthält. Diese Vereinbarung würde dem Kulturausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden. In einer solchen Vereinbarung kann eine Präsentation der Vorhaben im ersten Quartal eines Jahres durch den lunatic e.V. ebenfalls festgeschrieben werden.

3. „Der Rat der Hansestadt Lüneburg unterstützt ausdrücklich das jährlich stattfindende lunatic Festival und begrüßt das Engagement und die Arbeit des Vereins. Die Verwaltung wird gebeten bei den Planungen des lunatic Festivals alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Verein bei der Durchführung des lunatic und weiterer Veranstaltungen zu unterstützen. Hierzu gehört bei Bedarf auch eine Zurverfügungstellung von Veranstaltungsflächen, wie dies beispielsweise auch beim lunatic 2021 auf dem Wasserturm der Fall war. Diese Möglichkeit soll bestenfalls auch anderen Vereinen, die im Bereich der Jugendkultur tätig sind, gegeben werden.“

Die Kulturverwaltung versucht stets, die Vorhaben *aller* Lüneburger Kulturakteur: innen, die sich mit Anfragen an sie wenden, bestmöglich zu unterstützen, also selbstverständlich auch die aus dem Bereich der Jugendkultur. Allerdings besteht hier, wie oben skizziert, sicher noch weiterer Vernetzungsbedarf.

Bei der Bearbeitung von Vorgängen betreffend Veranstaltungen (im öffentlichen Raum) ist der Fachbereich Kulturreferat nur ein Akteur von mehreren in der Verwaltung. So sind mit dem Bereich Ordnung, dem Bereich Umwelt und dem Bereich Bauaufsicht und – sofern es um Liegenschaften der Hansestadt geht – ggf. auch dem Fachbereich Gebäudewirtschaft, diverse weitere Bereiche unterschiedlicher Dezernate zuständig. Um hier Synergieeffekte herzustellen und für die verwaltungsexternen Akteur:innen so zielgerichtet, einheitlich und serviceorientiert wie möglich agieren zu können, ist Ende 2021 eine dezernatsübergreifende Zusammenarbeit in Form eines Arbeitskreises etabliert worden. Ein regelmäßiger, z.B. jährlicher Gesprächstermin mit den Initiatorinnen des lunatic e.V. zur Abstimmung der Anforderungen und jeweiligen Bedarfe, sowie der Findung gemeinsamer Lösungen, ist hier bereits in Planung.

Die Vergabe von Veranstaltungsflächen und -liegenschaften durch die Verwaltung der Hansestadt erfolgt stets im Bemühen, den Nutzer:inneninteressen bestmöglich zu entsprechen. Die gesetzlichen Vorgaben bei Veranstaltungen z.B. des Umweltschutzes (immissionschutzrechtliche Umsetzung), der Gewährleistung von Rettungswegen oder des Brandschutzes werden frühstmöglich mit den Veranstalter:innen besprochen und Umsetzungswege im Rahmen des rechtlich Möglichen gemeinsam erarbeitet. Es ist das Bestreben der Verwaltung bei Veranstaltungen die Interessen von Besucher:innen, Initiator:innen und Anwohnerschaft bestmöglich in Einklang zu bringen und für die Hansestadt eine uneingeschränkte lebendige kulturelle Vielfalt zu ermöglichen. Für Initiator:innen von Veranstaltungen soll zentraler und einheitlicher als bisher eine Koordinierungsstelle etabliert werden, um alle Belange von Pla-

nung und Umsetzung schnell und einfach aus einer Hand abstimmen und in die entsprechende Genehmigung einfließen lassen zu können.

Die im Antrag benannte Fläche am Wasserturm befindet sich nicht im Eigentum der Hansestadt; die Verwaltung hat daher keinen Einfluss auf die Zurverfügungstellung, kann aber bei der Prüfung von Flächen auf deren Geeignetheit ggf. unterstützend tätig werden.

Die Antragsstellenden führen in ihrer Begründung aus:

„Die Finanzierung der Gelder sollte grundsätzlich mit einer Analyse der Kulturgelder einhergehen. Dabei sollen keine Kulturinteressen gegeneinander ausgespielt werden – Kultur lebt von Vielfalt. In den nächsten Monaten sollte, unabhängig von diesem Kontext, eine Kosten-Nutzen-Analyse der städtischen Kulturausgaben durchgeführt werden. Hier eröffnen sich sicher Möglichkeiten, auch mit Bezug auf das Ende des Zukunftsvertrages mit dem Land.“

Für eine konkrete Stellungnahme der Kulturverwaltung zum Vorhaben der „Analyse der Kulturgelder“ der Hansestadt Lüneburg bedürfte es differenzierter Angaben zur konkreten Fragestellung, Zielen und dafür benötigter Kennzahlen.

Die Anwendung der im Antrag benannten „Kosten-Nutzen-Analyse“ im engeren Sinne einer Wirtschaftlichkeitsanalyse, sollte aus Sicht der Kulturverwaltung überdacht werden. Insbesondere müsste hier sehr umsichtig abgegrenzt werden, welche Kennzahlen den „Nutzen“ definieren, und nach welche Kriterien welche Kosten als angemessen erachtet werden. Kulturförderung rein nach ökonomischen Kriterien zu bewerten ginge am Gegenstand des Geförderten vorbei, da Kunst und Kultur immer vor allem auch einen immateriellen Wert erbringen. Auch entzieht sich die Wirkung von Kunst und Kultur gemeinhin der Logik kausaler Ursache und Wirkung.

Als mögliche Kriterien, die „Wirksamkeit“, also den Nutzen von Kulturförderung zu messen, werden mitunter z.B. Zuschauerzahlen, die Anzahl der Arbeitsplätze in der Kultur- und Kreativszene, die kulturelle Attraktivität eines Standorts, die Anzahl der erreichten Kinder/Jugendlichen im Angebot kultureller Bildung (aufgrund der positiven Side-Effects, die der künstlerischen/kreativen Betätigung beigemessen werden), Medienberichte zur Qualität oder Quantität des Angebots usw. betrachtet. Der Bewertung dieser Aspekte sollten aber kulturpolitische Förderziele zugrunde liegen, an sich und für sich haben sie wenig Aussagekraft.

Grundsätzlich steht die Kulturverwaltung dem Vorhaben, bisher nicht erfolgter statistischer Erhebungen von Daten und Kennzahlen zum Lüneburger Kulturbetrieb sehr positiv gegenüber. Als Datengrundlage können diese eine konzeptbasierte Kulturpolitik dabei unterstützen, Leitlinien der Kulturförderung und strategische Ziele als kulturpolitisches Instrument zur Unterstützung der Förderung einer vielfältigen Kulturlandschaft Lüneburgs zu entwickeln bzw. vielmehr noch die Wirksamkeit von Leitlinien und Zielen zu messen („Controlling“).

Bisher finden sich lediglich in den 2019 auf Vorschlag der Verwaltung beschlossenen „Richtlinien für die Förderung aus städtischen Kulturfördermitteln“ (jährlich ca. 25.000 €) festgeschriebene Kriterien, nach denen Projekte gefördert werden sollen, wie etwa, dass sie

- sich mit der gegenwärtigen kulturellen Identität der Hansestadt Lüneburg auseinandersetzen
- der Vorhaltung eines differenzierten Kulturangebots sämtlicher Kunst- und Kultursparten für alle Lüneburger Bürgerinnen und Bürger dienen,
- der Verwirklichung innovativer Formate und Ideen dienen,
- sich auf eigenständige Weise mit aktuellen künstlerischen und/oder gesellschaftlichen Fragen auseinandersetzen,
- die Kooperationen zwischen unterschiedlichen (Kultur-)Akteuren sowie von Kultureinrichtungen und anderen Akteuren der Stadtgesellschaft fördern,
- einen nachhaltigen Ansatz fördern und Aspekte der kulturellen Bildung berücksichtigen.

Diese Kriterien beziehen sich jedoch lediglich auf den quantitativ vergleichsweise geringen Anteil der *Projektfördermittel*. Eine ganzheitliche Kulturentwicklungsstrategie für die Hansestadt Lüneburg gibt es aktuell nicht.

Für eine solche müsste man sich, aufbauend auf den Erfahrungen anderer Kommunen und unter Begleitung fachlicher Expert:innen, der kulturpolitischen Fragestellung, welchem Zweck die verfügbaren Ressourcen gewidmet werden sollen, systematisch nähern.

Als Basis würde eine Bestandserhebung zum Status Quo der Lüneburger Kulturszene (*was gibt es und was wird bereits wie gefördert*) benötigt. Hiernach würde die, gemeinsam mit den Bürger:innen und den Akteur:innen der Lüneburger Kulturszene zu führende, Diskussion der grundsätzlichen Fragen und Handlungsfelder von Kulturpolitik (*was wollen wir in Lüneburg aus welchem Grund fördern*) in einen Prozess der strategischen Kulturentwicklungsplanung münden, die der lebendigen, vielfältigen und sich ständig ändernden Kulturszene in Lüneburg Rechnung trägt.

Über die Bereitstellung der, für die Erstellung einer solchen strategischen Kulturentwicklungsplanung benötigten, Haushaltsmittel für 2023 f. ist im Herbst im Rahmen der Haushaltsplanung durch den Rat der Hansestadt Lüneburg zu entscheiden.

gez. Katrin Schmäl



Abender: Robin Gaberle • Am Ochsenmarkt 1 • 21335 Lüneburg

An
den Oberbürgermeister Frau Kalisch
den Rat der Hansestadt Lüneburg
Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg

Lüneburg, 23.06.22

Änderung zum Antrag "Junge Kultur fördern - lunatic Festival unterstützen"

Die AfD-Niedersachsen Fraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg beantragt, dass die Förderung von 15.000 € für die Unterstützung des "lunatic Festivals" die freiwilligen Leistungen der Stadt nicht weiter erhöht.

Dieses soll erreicht werden, indem zukünftig 2500 € aus der bildenden Kunst (Pkt. 25200 freiwillige Leistungen), 2500 € aus der Musikförderung (Pkt. 262001) sowie 10.000 € aus der Kulturförderung (Pkt. 281001) für die Unterstützung des Festivals verwendet werden.

Begründung:

Die Zeit ist geprägt von hoher Inflation und großen wirtschaftlichen Unsicherheiten, gleichzeitig wurde in Lüneburg ein Haushalt mit hoher Neuverschuldung verabschiedet. Es ist kein verantwortliches Handeln der Politik, die Ausgaben unter diesen Voraussetzungen weiter zu erhöhen, ohne an anderer Stelle Einschränkungen vorzunehmen.

Für die AfD-Fraktion